



Ehrenamtliche Vormundschaft

im Landkreis Greiz

Wenn Sie einem Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit geben möchten, mit Ihnen als Vormund erwachsen zu werden und ein eigenständiges Leben zu führen, sprechen Sie uns gerne unverbindlich an.

Wir erklären Ihnen mehr dazu, welche Voraussetzungen wir erwarten und wie wir Sie vor und während der Ausübung einer Vormundschaft unterstützen können!



Ihr Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle
der Vormundschaft
Jasmin Peuckert
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 03661/876313
E-Mail: jasmin.peuckert@landkreis-greiz.de

Gemeinsam Kinder stärken – Wir suchen Sie als ehrenamtlichen Vormund oder Ergänzungspfleger

Was ist ein Vormund / eine Vormundschaft

Kinder und Jugendliche benötigen bis zu ihrem 18. Lebensjahr eine Person, die für sie das Sorgerecht übernimmt. Aufgrund verschiedener Umstände können leibliche Eltern dies nicht immer leisten. In einem solchen Fall tritt eine Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft (wenn Teile des Sorgerechts übernommen werden) ein. Das Familiengericht bestimmt einen Vormund, der diese verantwortungsvolle Aufgabe für schutzbedürftige Kinder übernimmt.

Dabei können auch Sie als engagierter Bürger diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben!

Aufgaben eines Vormundes

Der Vormund nimmt Aufgaben im Rahmen der Wirkungskreise der elterlichen Sorge, für die er bestellt ist, wahr. Die Themenbereiche betreffen beispielsweise die Pflege und Erziehung des Minderjährigen, die Gesundheitsfürsorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, den Bereich Kita / Schule / Ausbildung, die Regelung von Angelegenheiten gegenüber Ämtern und Behörden und die Vermögenssorge.

Bei der Ausübung der elterlichen Sorge stehen die Rechte und Bedürfnisse des jungen Menschen im Vordergrund. Der Vormund soll mindestens einmal im Monat persönlichen Kontakt mit dem Kind pflegen, um eine persönliche Beziehung aufzubauen und ihn an Entscheidungen, die sein Leben betreffen, angemessen zu beteiligen.

Ihr Weg zum ehrenamtlichen Vormund:

- Kennenlerngespräch mit der Koordinierungsstelle
- weitere Gespräche zur Feststellung des Vorliegens der persönlichen Voraussetzungen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft und Einholung einiger Dokumente
- Teilnahme an Schulungskursen zur Vorbereitung auf die Aufgabe
- Vorschlag der Koordinierungsstelle, welches Kind zu welchem zukünftigen Vormund passen könnte und Absprachen mit den Beteiligten sowie Arrangement eines Kennenlernens
- Vorschlag an das Familiengericht als ehrenamtlicher Vormund

Die Koordinierungsstelle der Vormundschaft berät und unterstützt Sie während der Ausübung der Vormundschaft. Sie werden mit der Aufgabe nicht allein gelassen!